

Vermögensschäden durch überforderte oder kriminelle Vorsorgebevollmächtigte und andere Angehörige - Umfrage unter Berufs- und Vereinsbetreuern

1. Vorsorgebevollmächtigte oder andere Angehörige haben vor dem Eintritt von Sozialhilfebedürftigkeit zu Lasten des Vermögens der Betroffenen nicht unerhebliche Verfügungen vorgenommen, die nicht in deren Interesse lagen. *

Anzahl Teilnehmer: 361

- 0
- 0
- 6
- 1
- 1
- 0
- 14
- 0
- 1
- 2
- 5
- 1
- 0
- 0
- 3
- 1
- 0
- 1
- 2
- 2
- 2
- 2
- 2
- 2
- 2
- 1
- 2
- 5
- 1
- 0
- 1
- 1
- 1
- 1
- 1
- 1
- 1
- 1
- 2
- 0
- 2
- 0
- 4
- 2
- 0
- 4
- 0
- 2
- 0

- 5
- 2
- 1
- 0
- 1
- 1
- 5
- 0
- 1
- 0
- 0
- 2
- 2
- 0
- 1
- 1
- 1
- 1
- 2
- 0
- 3
- 2
- 0
- 0
- 1
- 1
- 2
- 0
- 1
- 0
- 4
- 0
- 1
- 5
- 0
- 1
- 0
- 2
- 0
- 3
- 0
- 2
- 1
- 1
- 5
- 1
- 0
- 0
- 0
- 1
- 1
- 1
- 0

- 0
- 1
- 3
- 1
- 18
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 2
- 0
- 3
- 4
- 1
- 0
- 2
- 2
- 5
- 1
- 3
- 1
- 3
- 1
- 3
- 3
- 5
- 2
- 0
- 10
- 1
- 01
- 0
- 0
- 2
- 5
- 1
- 0
- 3
- 2
- 3
- 1
- 4
- 1
- 7
- 1
- 0
- 2
- 1
- 1
- 2
- 2
- 5

- 2
- 1
- 2
- 0
- 2
- 3
- 1
- 5
- 3
- 3
- 1
- 3
- 10
- 0
- 2
- 0
- 1
- 2
- 1
- 2
- 0
- 5
- 2
- 5
- 1
- 2
- 3
- 2
- 3
- 5
- 4
- 4
- 1
- 3
- 5
- 0
- 0
- 2
- 5
- 2
- 2
- 0
- 7
- 0
- 3
- 0
- 1
- 1
- 1
- 1
- 1
- 1
- 3
- 4

- 3
- 5
- 10
- 3
- 5
- 2
- 4
- 4
- 1
- 0
- 0
- 0
- 3
- 0
- 1
- 0
- 3
- 2
- 3
- 2
- 0
- 10
- 3
- 0
- 2
- 1
- 0
- 1
- 2
- 1
- 2
- 0
- 0
- 0
- 3
- 1
- 1
- 0
- 6
- 0
- 1
- 1
- 0
- 0
- 1
- 0
- 0
- 1
- 0
- 4
- 1
- 1
- 2
- 3

- 1
- 1
- 0
- 1
- 0
- 0
- 1
- 0
- 1
- 6
- 0
- 2
- 1
- 0
- 2
- 0
- 1
- 0
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 1
- 3
- 1
- 3
- 1
- 0
- 3
- 2
- 1
- 1
- 0
- 0
- 2
- 1
- 0
- 0
- 1
- 3
- 2
- 1
- 3
- 0
- 1
- 2
- 1
- 3
- 1
- 3
- 0
- 0

- 1
- 5
- 0
- 0
- 2
- 0
- 0
- 0
- 3
- 0
- 0
- 1
- 3
- 1
- 2
- 2
- 0
- 2
- 0
- 0
- 0
- 7
- 3
- 1
- 1
- 0
- 3
- 0
- 0
- 3
- 1
- 6
- 0
- 0
- 1
- 01
- 2
- 3
- 0
- 1
- 3
- 1
- 2
- 0
- 0
- 3
- 1
- 2
- 0
- 1
- 4
- 0

2. Hier können Sie Details zu den Fällen mitteilen, wenn Sie möchten.

Anzahl Teilnehmer: 125

- Verschieben von Geld und Grundbesitz durch Bevollmächtigten an seinen Bruder.
- ich hatte einen derartigen Fall, der aber länger als drei Jahre zurück liegt
- kopierte Quittungen über Barauszahlungen, Eltern vergehen sich an Einkommen der Kinder
- Übernahme 3 Betreuungsfälle von überforderten ehrenamtlichen Betreuern, Übernahme von 2 Betreuungsfällen von Bevollmächtigten, die sich unrechtmäßig gegenüber den Betreuten bereichert haben
- Einbehalten der Einkünfte und nichtbegleichen der Fixkosten

- Überschreibung von Geldanlagen

- Keine Leistungen beantragt
- Bei übernommenen Betreuungen ist es bei mir die Regel, dass Anträge nicht gestellt worden sind, Fristen nicht beachtet wurden. Vermögensposten falsch oder gar nicht bewertet veräußert wurden etc.
- 1) Schwester meiner Betreuten hat ca. 40.000,00 EUR im Rahmen von Vollmachten für eigene Zwecke entnommen. Nach Betreuungsübernahme habe ich diese Verfügungen entdeckt und einen Rechtsanwalt eingeschaltet. Klage wurde eingereicht.

- 2) Sohn meiner Betreuten hat veranlasst, dass sie 2 Kredite aufgenommen hat, Eigentumswohnung als Sicherheit. Ratenzahlungen zu Lasten meiner Betreuten. Des Weiteren wurden diverse Kosten des Sohnes von dem Girokonto meiner Betreuten abgebucht.

Anmerkung: In beiden Fällen liegt noch keine Sozialhilfebedürftigkeit vor.

- 1. Fall regelmäßige monatliche Entnahmen vom Konto der Betroffenen durch den Sohn. Größte Einzelentnahme 30.000 € vom Sparguthaben der Betroffenen ohne Verwendungsnachweis. Keine Schuldanerkenntnis erfolgt. Mittlerweile Tod der Betroffenen daher wird Sache nicht weiter verfolgt.

- 2. Fall regelmäßige monatliche Entnahmen vom Konto der Betroffenen durch die Schwiegertochter, die ihren finanziellen Engpaß damit überbrücken wollte und mittlerweile ein Schuldanerkenntnis unterzeichnet hat und die unrechtmäßig entnommenen Gelder zurückzahlt.
- 1
Die Heimkosten wurden nicht bezahlt, weil vom Konto des Betroffenen die Rechnungen (Telefon, Versicherungen usw.) für den Angehörigen abgebucht wurden. Es lag eine hohe Verschuldung vor.
- 2.
Die Heimkosten wurden nicht bezahlt, weil das Einkommen die Heimkosten und die sonstige Kosten abgedeckt. Die Betroffene hat ein Grundstück lebt im Heim und es wurden Müllkosten abgebucht. Das Auto der Betroffenen wurde nicht abgemeldet, keine Grundsteuern bezahlt, offene Rechnungen beim Stromanbieter, Wasserwerke, Gasanbieter.
- Verhinderungspflege ausbezahlt bekommen obwohl Betreuer gar nicht gepflegt wurde. Unterschlagen von Rente und Pflegegeld das den betreuten Zustand oder hätte angelegt werden sollen
- Enkeltochter hatte eine Vollmacht und hat die Rente der Großmutter verbraucht und die Heimkosten nicht bezahlt.
- Vorsorgebevollmächtigte hat den Ehepartner zusammen mit dem verschuldeten und alkoholkranken Sohne zur Übernahme einer Bürgschaft überredet, dem Ehemann keinerlei Einblick mehr in die Finanzsituation gewährt und war deshalb mitverantwortlich, daß das Einfamilienhaus verloren ging. Ich wurde auf Wunsch des angeblich nicht mehr entscheidungsfähigen Vollmachtgebers zum Kontrollbetreuer bestellt und habe die Vollmacht aufgehoben. Die Kosten für das Senioren- und Pflegeheim fielen auf den Bezirk Oberbayern.
- Die Enkelin hat, nach Veräußerung des Eigenheimes des Betreuten diesen zu sich in das Haus geholt. Das Vermögen, rund 60.000,00 Euro hat sie innerhalb von zwei Jahren verbraucht. Hinzu kam die monatliche Rente in Höhe von knapp 1200,00 Euro. Als das Vermögen verbraucht wurde hat sie ihren dementen Opa in ein Pflegeheim gegeben und die ersten drei Renten ebenfalls noch verbraucht. Somit entstanden zusätzlich Heimkosten in Höhe von rund 3400,00 Euro. Mittlerweile liegt der Fall zur Prüfung der Staatsanwaltschaft vor. Zusätzlich ist ein Zivilverfahren anhängig.
- Gelder die aus einer Erbe stammten wurden von der Ehefrau ins nichteuropäische Ausland "umgeschichtet".
- Fall 1: Die Angehörigen (Sohn und Schwiegertochter) haben das Vermögen der Betroffenen komplett aufgebraucht und während dieser Zeit den eigenen Verdienst und das eigene Vermögen unkontrolliert anhäufen können.

Fall 2: Ehefrau hat ihren im Heim befindlichen Ehemann (starke Demenz, aber bis dahin nicht diagnostiziert) wieder nach Hause geholt, um in den folgenden Monaten eine neues Testament und eine notarielle Vorsorgevollmacht zu erstellen. Kurz

danach wieder Einweisung in Pflegeheim.

Sämtliches Vermögen außerhalb des Girokontos des Ehemannes war danach verschwunden und das gemeinsame Haus an den 14-jährigen Enkel vererbt, mit eingetragenem Wohnrecht für den Enkel schon zu Lebzeiten des Ehemannes. Das Haus ist dadurch quasi unverkäuflich.

Auf Grund des Renteneinkommens des Betroffenen ist keine Sozialbedürftigkeit eingetreten, wohl aber ein erheblicher Vermögensschaden

- Die Masse meiner Fälle sind Neufälle - und nicht von Betreuern oder Bevollmächtigten (Altfälle) übertragene und ich bin erst seit 3 Jahren tätig.

Im Fall von Übernahmen durch Ehrenamtler und Bevollmächtigte ist aber immer ein bisschen Aufräumarbeit vorhanden, da ich regelmäßig Überforderung sehe.

3 Fälle von 11 Altfällen (knapp 30 %) sind herausragend, die ich kurz skizziere.

In dem massivsten Fall, hat sich das Vermögen durch Bevollmächtigte innerhalb von 2,5 Jahren durch Verfügungen der Bevollmächtigten um 350.000 EUR reduziert. Zuvor war durch die hohen Renteneinkommen immer noch angespart worden. Gerichtsverfahren sind eingeleitet. Natürlich ist solch ein Fall mit allen verbundenen Recherchen arbeitsintensiv auch um eine mögliche Haftung zu vermeiden, etwas versäumt zu haben.

In einem aktuell übernommenen Fall eines Ehrenamtlers stand mein neu übernommener Klient kurz davor den Strom abgestellt zu bekommen und wegen einer nicht bezahlten Ordnungswidrigkeit zwei Tage in Haft zu gehen. Natürlich ist in solchen Fällen zuerst einmal Aufräumung + Recherchearbeit vonnöten, um einen ordnungsgemäßen Status Quo zu erreichen.

In einem dritten Fall bin ich seit einem Jahr mit der vorigen Betreuerin und Ehefrau im finanziellen Dauer-Konflikt. Die Betreuung und Macht wollte die Dame nicht aus der Hand geben und terrorisiert unter anderem mit kontinuierlichen Verauslagungen und Erstattungswünschen. Mein Klient soll aufgrund einer hirnorganischen Schädigung verbunden mit einer Suchterkrankung nur begrenzt über sein Einkommen und Vermögen verfügen. Dies bringt kontinuierliche Abstimmungserfordernisse. Die nicht kooperative Ehefrau nutzt dies um die nicht gewollte Betreuerin zu belasten in der Hoffnung sie loszuwerden. Ein wahrhaft abendfüllendes Thema - ein Dauerbrenner, der extrem zeitintensiv ist. Ich bin sicherlich bald im Centbereich des Stundenverdienstes.

- teils sind die Verfügungen nicht nachvollziehbar, das Geld wurde bar abgehoben ein Verbleib ist nicht feststellbar
- Geld aus einer Lebensversicherung verschwunden
- Bruder hat vom Betreuten Geld in Höhe von mehreren €1000.- unterschlagen.
- das Konto wurde wenige Tage vor der Betreuerbestellung weitestgehend abgeräumt
- Die Vorsorgebevollmächtigten wirtschafteten mit dem Einkommen des Betroffenen teilweise in die eigene Tasche, so dass Rechnungen nicht immer
- Fall 1 sind rund 20.000 EUR "verschwunden" und keiner weiß wohin

Fall 2 wurden Heimkosten nicht mehr gezahlt und stattdessen das Haus des Betreuten unrechtmäßig und unentgeltlich "besetzt".

- Ich führe erst 10 Fälle seit Beginn 09.2015 aber dafür voll umfänglich. Demnach auch Vermögen. In einem Fall hatte der Angehörige (Sohn) eine Vollmacht bevor ich die Betreuung führte. Schnell stellte ich fest, dass sich der Sohn des Vermögens des Vaters bediente. Bar und seine Ausgaben über dessen Konto (des Betreuten) liefen die ich erstmal stoppen musste und das seit längerem Zeitraum obwohl der Sohn zeitgleich Sozialleistungen in Anspruch nahm (ALG2). Es lief z.B. seine Miete über das Konto des Betreuten usw. Sicher kein Einzelfall. Ebenso lagen in der Wohnung des Betreuten (festgestellt durch Auflösung) 7 Brieftaschen herum alle natürlich leer ;o)

LG

- Angehörige hatten "Schuldscheine" der Betreuten oder das Geld nur für sie abgeholt über dessen Verbleib sie nichts wissen.
- Abtretung von Lebensversicherungen , Ausnutzung der Kontovollmacht, Ungenügender Nachweis der Verwendung hoher Geldsummen durch den Bevollmächtigten
- Klient ist aber weiterhin vermögend, hat Unfall erlitten, Teil Summe (sechsstelliger Bereich) Schadenausgleich Versicherung hat Familienangehöriger von Konto verfügt
- Nach der Heimunterbringung der Mutter wurde Geld auf das Konto des bevollmächtigten Sohnes transferiert und dann ein SH-Antrag gestellt.
- Unkontrollierte Geldabhebungen vom Konto / Konten des zu betreuenden Angehörigen;

Verwendung der Guthaben auf Sparbüchern zu eigenen Zwecken ("Autokauf, damit der Angehörige besucht werden kann"); Bestellungen bei Versandhäusern, Abonnements z. B. Sky, Handyvertrag, zu eigenen Zwecken auf den Namen des zu betreuenden Angehörigen;

- Von der Zeit der Beschlussfassung der Betreuung (sofort wirksam) bis zur Übersendung des Beschlusses bzw. Ausstellung des Betreuerausweises wurden innerhalb von 10 Tagen 6000,-€ von einer "unbekannten" Person mit der Girokarte des Betreuten abgehoben. Der Nachweis, dass es die Angehörigen waren, konnte nicht geführt werden, da sich die Karte beim Erstbesuch des Betreuten wieder in dessen Besitzt befand.

Die Angehörigen bestritten die Abhebung.

- Rechnungen nicht bezahlt

- Ehrenamtlicher Betreuer (Bruder des Betreuten) ließ zu, dass Betreuer über Monate höhere Beträge von seinem Konto abhob, während Heimkosteneigenanteile nicht bezahlt wurden. Es bestand der Aufgabenkreis Vermögenssorge. Eine Abhebung erfolgte sogar am Wohnort des ehrenamtlichen Betreuers außerhalb von Hamburg, welche nicht durch den im Rollstuhl sitzenden und in Hamburg befindlichen Betreuten erfolgt sein kann (ehrenamtlicher Betreuer hatte kein Auto für den Transport seines Bruders, kam stets mit der Bahn nach Hamburg).

Bei Gericht beantragte ich die Prüfung auf Vorliegen eines Vermögensschadens, der ggf. durch den ehrenamtlichen Betreuer entstanden sei (alle Abhebungen, auch die am Wohnort des Betreuers erfolgte wurden dabei aufgeführt). Die Antwort war nur ein lapidarer Verweis darauf, dass kein Einwilligungsvorbehalt bestanden hätte. Meine ganz persönliche Vermutung: der ehrenamtliche Betreuer hat sich in Absprache mit seinem Bruder die teuren Bahnfahrten nach Hamburg bezahlen lassen oder das Geld dafür gleich selbst abgehoben.

Wie das Schreiben des Gerichts ausgesehen hätte, wenn ich als Berufsbetreuer es zugelassen hätte, dass sich ein Betreuer über Monate (!) systematisch und wiederholt entreichert, während beim Pflegeheim Schulden auflaufen, möchte ich mir gar nicht ausmalen ...

Außer noch mehr Arbeit hat es also zu nichts geführt, was künftig mein Engagement stark schrumpfen lässt. Auch überlege ich, ob ich zukünftig überhaupt noch "eingepflegte" Betreuungen von Ehrenamtlichen übernehme, da dieses auch nicht die einzige Tretmine in dem Fall war.

- Untreue in Höhe von ca. 200.000,- €.

Urkundenfälschung und Diebstahl.

Betrug und nicht einhalten von Verträgen.

- Bevollmächtigter hat das Konto leer geräumt, Mietzahlungen, Abschläge konnten nicht mehr gezahlt werden - Obdachlosigkeit droht.

- Ein Fall von Verfügungen zu Lasten des Vermögens im großen Umfang, allerdings ohne Eintritt von Sozialhilfebedürftigkeit

- Lebenshaltungskosten der Bevollmächtigten wurden vom Konto des Betreuten bestritten

- Kreditraten der Bevollmächtigten vom Konto des Betreuten beglichen

- Größere Geldbeträge wurden bar abgehoben und waren "verschwunden"

- Möbel und Kleiderkäufe der Bevollmächtigten wurden vom Konto des Betreuten bestritten

- Sohn hat Vermögen aus Hausverkauf seiner 92-jährigen demenzenden Mutter teilweise für sich selber verbraucht. Der Hausverkauf war auch deutlich unter dem ortsüblichen Wert.

Betreuung wurde durch Pflegeheim angeregt nachdem mehrere Monate Rechnungen nicht bezahlt waren.

Nach Tod der Mutter hat er noch die Sterbgeldversicherung kassiert aber den Bestatter nicht vollständig bezahlt.

- Vermischung von Privatvermögen u. Vermögen des Betroffenen. Zahlung von Privatrechnungen vom Konto des Betroffenen ("das Erbe ich doch sowieso")

- Hierin sind auch zwei Fälle enthalten, bei denen Vorsorgebevollmächtigte Betroffene, welche im Sozialhilfebezug standen, betrogen haben. Einmal wurden Heimkosten über Monate hinweg nicht beglichen, ein anderes Mal wurde dem Betreuten nur die Hälfte des Regelsatzes ausgezahlt.

- EUR 180.000,00 an Privatvermögen und Pflegegeldern abgezweigt über einen Zeitraum von 6 Jahren.

- 1. Eine bevollmächtigte Enkelin hat das Vermögen der Großmutter stark vermindert (ca. 50T€). Das Amtsgericht hat hier die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Die Dame ist jetzt verstorben, allerdings ist das Verfahren durch die Justiz wohl noch nicht beendet

2. Die bevollmächtigte Tochter hat sämtliche Vermögensversicherungen der Mutter für eigene Zwecke aufgelöst und auf das eigene Konto übergeleitet. Ich habe das Gericht mehrfach in der Funktion als Ersatzbetreuerin darauf hingewiesen. Die Anhörung fand statt, als das Geld bereits zu der Tochter in die Schweiz geflossen ist

3. Verschuldung und Rentenbetrug durch eine Enkelin

- 4% der Fälle

- Die Renten, welche eigentlich zur Finanzierung der Heimkosten hätten eingesetzt werden müssen, wurden für eigene Zwecke verbraucht. Im Heim entstanden hierdurch offene Heimkosten in Höhe von ca. 30.000,- €. Es erfolgten nach Übernahme der Betreuung zivil- und strafrechtliche Schritte gegen den zuvor bevollmächtigten Sohn.
- Aktuell habe ich einen Fall in dem der Sohn des Betreuten vorgibt alles zu tun, es aber aus geistigen Gründen nicht schafft. Allerdings hat er sich auch am Konto des Betreuten bedient, weil er der einzige in der Familie ist, der die Gelder von der Bank für alle holt. Die anderen können nur ihren eigenen Namen schreiben.
- ganz verschiedene Fälle:
meistens:
Einkassieren der Rente, obwohl Betroffene/r schon im Heim usw. , da auch schon vor Heimaufenthalt so gemacht ...

vereinzelt: (3x letztes Jahr) oder direkt mit Vorsatz Ausnutzen der Hilflosigkeit
ein Betroffener hat in seiner Demenz immer gerufen, er wolle vor ... geschützt werden

- Vorsorgevollmacht war 05/2010 vom Notar für den Enkel aus geschiedener Ehe, ca. 300km entfernt lebend, kaum Kontakt zum Opa ,erstellt wurden.
Einzige Handlungen des Vorsorgevollmachtnehmers, Geldtransaktionen in erheblichem Umfang in 10/2010 getätigt. An der Organisation eines Hausarztes, Pflegedienstes scheiterte dieser Enkel schon. Die Einschätzung des dementen Opas ging völlig an der Situation vorbei. (2010 war wahrscheinlich noch nicht ganz so schlimm, aber trotzdem m. E. bestehend) 2014, wurde dann, auch auf Druck der " Außenwelt" ein Betreuer bestellt, nicht zuletzt, über Bearbeitung des Widerspruchs über das LG.
Der Betreute ist zwar nicht verarmt, aber m. E. ist das ein Beispiel, wo die Vorsorgevollmacht missbraucht wurde.
Jetzt lebt der Betreute gut in einer geschlossenen Abt. eines APH.
- Es wurden vom Sohn auf der Grundlage einer Generalvollmacht Verträge abgeschlossen auf dessen Grundlage noch nach zwei Jahren eine gerichtliche Klärung sowie Schuldenregulierung erforderlich ist
- z.B. 1. Vollmachtnehmer (Bekannter, Bankangestellter) hat Bankvollmacht missbraucht und Vermögen im Wert von ca. 25.000,00 Euro für eigene Zwecke verwendet - Gerichtsverfahren- Vollmachtnehmer musste erstatten aufgrund von Strafanzeige, da das Seniorenheim eine Meldung beim Amtsgericht machte und um Bestellung eines Berufsbetreuers bat.

2. Der Patenonkel einer Betreuten (geistig behindert) hatte auf deren Namen im Laufe der Jahre Aktien im Wert von 50.000,00 Euro angelegt - jedoch wurde durch die Familie Grundsicherung beantragt, obwohl diesen das Aktiendepot bekannt war, lediglich die Betreute selbst hatte keine Kenntnis über ihre Vermögensverhältnisse, da der Vater und Patenonkel alles regelte - nach Ableben des Vaters, wurde die Berufsbetreuung auf die Vermögenssorge erweitert - hier fiel sofort auf, dass etwas überhaupt nicht stimmig war - der Patenonkel hatte mit einer Einzelvollmacht jedoch bereits das Konto der Betreuten vorher "leer geräumt".

3. Da Ehrenamt vor Berufsbetreuung geht, wurde die von mir beruflich geführte Betreuung an einen ehrenamtlichen Betreuer abgegeben -der Betreute (nicht geschäftsfähig - alle Angelegenheiten) wollte nicht im Heim leben und in ein Finanzprojekt investieren, diese Pläne konnte ich als gesetzliche Betreuerin nicht befürworten - eine gerichtliche Genehmigung wäre notwendig gewesen - aber aufgrund des Risikogeschäftes (richtigerweise) nicht möglich - da der ehrenamtliche Betreuer eine Heimentlassung sofort auf den Weg brachte und eine Vorsorgevollmacht plötzlich gegeben sein sollte, wurde der ehrenamtliche Betreuer nun Vollmachtnehmer und unterstand nicht mehr der Kontrolle des Betreuungsgerichtes. Aktuell erhielt ich als Berufsbetreuerin mehrere Rechtsanwaltsschreiben, dass der Betreute nun 80.000,00 Euro vermisst und ob ich als ehemalige Betreuerin eventuell weiterhelfen könne. Die Betreuungsbehörde fragte an, ob ich die Betreuung wieder übernehmen würde, da die gesetzliche Betreuung nochmals eingerichtet werden soll und es voraussichtlich so aussieht, dass nun überprüft werden muss, inwieweit der Vollmachtnehmer Vermögen veruntreut oder unsachgemäß verwaltet hat. Es habe ein anonymes Schreiben mit Hinweisen gegeben.

4. Sohn ist Vollmachtnehmer und pflegender Angehöriger (Zahlung Pflegegeld d. Pflegekasse) - Betreute 92 Jahre und pflegebedürftig - nach Einrichtung der gesetzlichen Betreuung wird ersichtlich, dass beide seit Jahren in einem "Messiehaus" leben und eine adäquate Pflege dort seit Jahren nicht möglich war - es wurde jedoch Pflegegeld gezahlt, obwohl Pflege unter solchen Umständen nicht stattfinden konnte.

5. Betreute ist als Notfall in das Krankenhaus eingeliefert worden, weil Sohn seit Jahren überfordert war und die kranke Mutter verwahrlost, ohne Krankenversicherung, (seit 30 Jahren!!!! in keiner Krankenversicherung) im lebensbedrohlichen Gesundheitszustand im Bett vorgefunden wurde. Gesetzliche Betreuung wurde eingerichtet. Da keine Versicherung vorerst bestand, jedoch immense Krankenkosten aufgrund Krankenhausaufenthalt angefallen waren, war es wichtig die Dame nach 30 Jahren in die gesetzliche Krankenkasse zu bekommen und die letzte bekannte Krankenkasse zu recherchieren, um dort eine Aufnahme zu ermöglichen - des Weiteren war Schuldenregulierung in diesem Fall auch ein Thema - da Mutter und Sohn in vielen Bereichen überfordert waren.

- Verkauf von Grundstücken
- immer Vermögensverschiebungen von mehreren tausend bis hunderttausend Euro
- Spielsüchtiger Sohn hat Geld veruntreut bis aufgrund eines Zwangsversteigerungsverfahrens das Ausmaß des Schadens bekannt wurde und die Betreuung eingerichtet wurde.
- 1. der Sohn bedient sich bei der pflegebedürftigen Mutter, sodass Rauswurf aus der WG drohte

2. eine Schwester ist mit der Betreuung überfordert, sodass das Immobilieneigentum unsachgemäß verwaltet wird, was zu jahrelanger Blockade der Objekte infolge rechtl. Auseinandersetzungen führt

- Stiefbruder unterschlug Renteneinkommen seines Bruders (liebender Mann mit Down Syndrom) in Höhe von 56.000 € (über 7 Jahre)
- Tochter nutzte Rente der Mutter für eigene Zwecke (z. B. Leasing Fahrzeug)
- Schenkung von selbst bewohntem Haus und Grundstück trotz bekannter Demenz Kontoverfügungen für den eigenen Bedarf
- Insihgeschäft, Löschung Nießbrauch - Verkauf des Hauses - nun Sozialhilfe, da Geld ausgegeben keine Prozesskostenhilfe beantragt, nun viele Schulden - unnötiger Weise durch Räumungsklage - weil Rente nicht an Pflegeheim übergeleitet. Betreuung eingerichtet, leider zu spät um Schaden anzuwenden.
- Das Konto wurde gelehrt, Mieten, Heim oder anders wurden nicht bezahlt
- Mietvertrag ohne gerichtliche Genehmigung und auf eigenen Namen abgeschlossen.
- Laufende Barabhebungen vom Konto des Betreuten, eigene Verträge vom Konto des Betreuten abbuchen lassen.
- Keine Heimkosten gezahlt wegen Nicht- durchgeführter Abrechnungen mit Beihilfe/ PKV - aber laufend eigene laufende Kosten (PKW, Steuern, Versicherungen, Campingplatz etc.) vom Konto der betreuten Mutter abbuchen lassen.
- Jeweils die Kinder, die sich an den Konten zu eigenen Zwecken bedienen haben. Und im anderen Fall die bevollmächtigte Schwiegertochter, die mit der Rente nicht die heimkosten bezahlt hat und erhebliche heimkostenrückstände entstanden sind.
- Ich bin anwaltliche Berufsbetreuerin. Die oben genannte Anzahl von Fällen ist nur geschätzt. Ich werde vom Gericht im Schwerpunkt für genau diese Fälle eingesetzt und es ist erschreckend, wie hoch die Anzahl von rechtswidrigen oder zumindest zu überprüfenden Verfügungen im Vorsorgebereich oder auch im Rahmen von Betregungen, die keiner Rechnungslegungspflicht unterliegen (Ehegatten, Kinder) ist.

Hierbei sind insbesondere auch komplette Barvermögensverschiebungen und auch Grundstücksübertragungen zu beklagen. Bei meinem gravierendsten Fall wurde der bevollmächtigte Täter zu zwei Jahren Haft verurteilt. Die Taten ziehen sich durch alle Schichten der Bevölkerung, im kleinem und im großen Stil. Die Fälle, in denen Vermögen komplett transferiert wurden und der Betreute/Bevollmächtigte dann völlig verarmt an mich als Berufsbetreuer "überführt" werden, sind immens Arbeits- und Stressintensiv. Die Geltendmachung von Ansprüchen innerhalb der Verwandtschaft ist mit vielen persönlichen Angriffen gegen den Betreuer verbunden, ebenso ist der Verhältnis zum Betreuten gleich angespannt. Sozialhilfeträger sperren sich oft über Monate, Leistungen zu gewähren und verlangen Antworten, die der Betreuer kaum beantworten kann und dazu kommt noch der reduzierte Stundensatz, bei vormals geführten Betreuungen.

Feststellbar ist ebenso, dass die Ansprüche von Sozialhilfeträgern, Rententräger, KV- und Pflegeversicherungen derart komplex und unübersichtlich sind, dass ich auch viele Betreuung übernehme, die von den ehrenamtlichen Torbetreuern nicht korrekt bearbeitet worden sind und daher ständig umfassend nachbearbeitet werden müssen. Im Ergebnis halte ich die Wahrnehmung fremder, insbesondere rechtsgeschäftlicher Interessen nur noch beschränkt von Privatpersonen für durchführbar.

- 1 Sohn hat Haus seiner Mutter verkauft und in 2 Jahren das Geld für sich verbraucht. Konto der Mutter wie sein eigenes benutzt. Heimkosten nicht bezahlt. Heim hat gekündigt (Dement und Pflegestufe3). Bei Übernahme der Betreuung kein Geld mehr da. Sozialamt trägt Heimkosten. Strafanzeige und Zivilrecht laufen.

2. Nichte hat Tante und Onkel mit Vorsorgevollmacht betreut. Mit EC Karte ein halbes Jahr Konto geplündert und Heimkosten nicht bezahlt. Bei Übernahme der Betreuung lief bereits Ermittlungsverfahren. Betreute waren geschockt. Die Frau ist verstorben. Der Mann lebt noch, bekommt genug Rente für Heim und zum Ausgleich der Rückstände. Zivilverfahren läuft.

- Wahrscheinlich Verwandte haben im Namen des Betreute 10.000 € vom Konto abgehoben. Der Betreute konnte zu dem Zeitpunkt nicht mehr das Haus verlassen, trotzdem war jemand mit seiner Bankkarte und seinem Pin unterwegs
- Sohn hatte eine Erbschaft seiner Mutter "verbraucht", bevor eine gesetzliche Betreuung für die Mutter eingerichtet wurde. Er war es so gewöhnt, vom Geld der Mutter zu leben, dass es nach der Beginn meiner Betreuung oft höchst unangenehm war, den Sohn in der Wohnung meiner Betreuten anzutreffen und sich seinen ständigen Forderungen (wollte dann einen Teil der Rente) entgegenzustellen.
- Fall1: Sohn mit Vollmacht entnahm ca 6 Wochen vor Betreuungsbeginn 50.000,00 EUR dem Konto des Vaters, Verbleib des Geldes blieb unklar, trotz Anzeige verlief das Verfahren im Sande, es kam weder zu einer Verurteilung des Sohnes, noch tauchte das Geld je wieder auf.
- Fall2: Enkel der Betreuten hatte über viele Monate Bargeld von der verwirrten Berteuten erhalten, Summe konnte nicht mehr geklärt werden, auch schloss er ca 20 Abonnements bzw Verträge auf den Namen der Betreuten und nahm die Sach-Geldprämien entgegen.
- Fall 3: Neffe hatte sich Mercedes Benz Fahrzeug der Betreuten schon länger angeeignet, lies die intellektuell eingeschränkte Betreute weiter Versicherung und Steuer zahlen, gab das Fahrzeug erst nach Prozeß zur Herausgabe wieder frei.
- Fall4: Sohn der Betreuten holte noch wenige Wochen vor Betreuungsbeginn mit der Mutter 5000,- EUR für sich mit der Mutter

auf der Bank ab, da dies schon mehrfach geschehen war und auch andere die Verwirrtheit der Dame ausnutzten (Haustürgeschäfte), machte die Bank das Gericht auf das offensichtliche Betreuungsbedürfnis aufmerksam, der Sohn zeigte sich nie mehr in den 6 Jahren der Betreuung.

Fall5: Im gleichen Haus wohnender Neffe der Betreuten hatte offensichtlich über längeren Zeitraum unterschiedliche Summen von den Konten der Betreuten entnommen, ebenso etliche Käufe über die Konten abgewickelt, behauptete dies immer im Auftrag der Betroffenen getan zu haben, da diese aber nicht mehr befragt werden konnte verlief die Sache weitgehend im Sande, eine Forderung in Höhe von ca. 15000,-EUR konnte zurückgeführt werden

- Sohn, der das Konto seiner Mutter noch schnell leerte, Bevollmächtigter, der gleichzeitig Vermieter war und seine eigenen Interessen verfolgte, Freundin bzw. Nachbarin, die eigene Vorteile aus der Vollmacht gezogen hat,
- Sohn hat Abhebungen bzw. Überweisungen vom Konto zu seinen Gunsten vorgenommen, Verbindlichkeiten des Angehörigen dagegen wurden nicht beglichen (Konto bzw. Inkassoschulden über 6.000,- EUR).
- Eine Berufsbetreuerin benutzte das Girokonto des Betreuten für Privatausgaben, Schaden ca. 8500,00€

Eine Vorsorgebevollmächtigte Verwandte schloss Kauf- und Handy- Verträge für eigene Bedürfnisse über den Namen und das Konto des Betreuten ab und verwendete große Mengen der Rente für eigene Bedürfnisse, die Miete wurde nicht gezahlt, eine Räumungsklage stand im Raum.

- Mehrere Fälle, aber kein Eintritt in Sozialhilfebedürftigkeit. Es wurde jeweils in das Vermögen der Betroffenen massiv eingegriffen. Erschreckend der spontane Anstieg in den letzten 18 Monaten.
- Ich wurde in den o.g. Betreuungsfällen als Kontrollbetreuerin nach Verdacht des Mißbrauchs von Vorsorgevollmacht eingesetzt oder bei der Feststellung, dass eine Vorsorgevollmacht "noch schnell" notariell abgeschlossen wurde, die dann dem psychiatrische Gutachten nicht standhalten konnte und unwirksam war. In einem Fall hat die betreute Person (mit geistiger Behinderung) einen Betreuerwechsel angeregt, weil sie das Gefühl hatte, der als rechtlicher Betreuer eingesetzte Onkel veruntreue ihr Geld.

In 3 Fällen habe ich eine Strafanzeige gestellt, in 2 Fällen wurde diese von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Der dritte Fall ist ganz aktuell. Die weiteren Fälle sind mehr oder weniger im Sande verlaufen; keine weiteren Auswirkungen oder Rückforderungen des Kostenträgers gegenüber dem Schädiger. Bei einer Betreuung wird dies aktuell noch vom Sozialamt geprüft.

Mir wurde von Angehörigen vorgeschlagen, dass ich keinen Nachteil hätte, wenn man ein Sparbuch nicht angeben würde.

Die betroffenen Angehörige haben kein Unrechtsbewußtsein. Vielmehr sehen sie ihr vermeintliches Erbe in Gefahr und wollen es so "sichern"

- Strafanzeige wegen Untreue
- Übertragung einer Immobilie schenkweise. Nunmehr Rückforderung wegen Verarmung des Schenkers.
- Betroffener wurde gegen seinen Willen ins Heim abgeschoben, Konto wurde um 17.500 Euro geplündert. Nach meiner Betreuerbestellung konnte ich den Betroffenen durch Organisation von Hilfsdiensten und Umbauten wieder zurück in sein Haus holen, Bevollmächtigter wurde zu einer 2-jährigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt. Vermögensschaden konnte nicht wieder eingetrieben werden.
- Konten kurz vor Heimaufnahme aufgelöst, Auszahlung an den Bevollmächtigten, die Verwendung eines fünfstelligen Betrages konnte weder nachgewiesen noch plausibel erklärt werden.
- - Vorsorgebevollmächtigte zahlen vom Vermögen Betroffener eigene Rechnungen und fügen dadurch Schaden zu, Betroffene sind meist nicht in der Lage, Vorsorgebevollmächtigte zu kontrollieren

- festgestellte Schäden in den genannten 4 Fällen jeweils mehrere tausend bis 20 000 Euro

- Fall 1

Rentnerin, die durch Überschreibung des Familienhauses an die Tochter ihr zu Hause verlor. Tochter verkaufte gegen alle Absprachen das hart erarbeitete Haus unter Wert und ließ die Mutter mit allen Obliegenheiten des Hauses vor dem Verkauf allein. Kümmerte sich um keinerlei Verbindlichkeiten die Erhaltung und den Betrieb des Hauses betreffend (Grundsteuer, Einkauf Heizmittel-Oel, Abfallwirtschaftsgebühren, Gebühren für Wasser und Abwasser, Hausstrom, Hausversicherungen ect.) allein. Die alte Dame konnte aus ihrem Renteneinkommen alle Belastungen nicht bedienen, weiterhin wurde ihre Bankkarte/ Konto vom im Haus lebenden Enkeln missbraucht. Letztlich wurde der Frau durch den Makler, der den Verkauf Vollzug aus dem Hau gekündigt. Durch die Bestellung des Berufsbetreuers konnte die Versorgung und Schadenregulierung der Bt reguliert werden. Die Frau verstarb 4 Jahre nach dem Ereignis mittellos in einem Betreuten Wohnen für Senioren. Eine strafrechtliche Konsequenz konnte bei allen Ermittlungen nicht eindeutig nachgewiesen werden!

Fall 2

Ein Altersrentenehepaar mit auskömmlichen Renten wurde 2014 in die gesetzliche Betreuung gebracht. Der Ehemann wurde nach Schlaganfall und Pflegebedürftigkeit in die Einraumwohnung der Ehefrau, die der bevollmächtigte Sohn aussuchte, entlassen.

Die Ehefrau hatte zu dem Zeitpunkt eine veruntreute Summe des ehelichen Vermögens von 9000€ zu verkraften. Die Schadenregulierung, die pflegerische Versorgung des Ehemannes und der Umzug in eine Zweiraumwohnung konnten reguliert werden. Die Eheleute zahlten mit Unterstützung der gesetzlichen Betreuung innerhalb von 14 Monaten alle Schulden zurück. Der Ehemann verstarb 10/ 2016 und hinterließ seine Frau zumindest schuldenfrei. Die Aufklärung der Sache wurde dem Staatsanwalt übergeben. Der Kontakt zu den leiblichen Kindern ist verstummt. Die Mutter leidet sehr darunter. Sie hat zugleich zugestimmt den einen Sohn wegen der Veruntreuung zur Verantwortung zu ziehen.

Fall 3

Ein Rentner mit Demenz, verwitwet wurde von der Tochter betreut. In der Folge musste er in ein Pflegeheim in Berlin umziehen. Da die Heimkosten nicht bezahlt wurden, liefen Schulden im 5stelligen Bereich an. Die Tochter verwendete die Altersrente des Vaters (1500€) für eigene Bedürfnisse. Die Pflegestufenleistungen der Pflegekasse reichten nicht aus. Der Mann wurde in dem Pflegeheim festgehalten, als die hochbetagte Mutter 85J, versuchte den Sohn nach Gera zu holen. Erst als die Heimschulden bezahlt wurden, die betagte Mutter hatte etwas angespart und zahlte die 15000€ an das Heim, konnte der Betroffene von Berlin in die Wohnanlage bei seiner Mutter umziehen. In Gera erfolgte die Berufsbetreuerbestellung. Eine Strafverfolgung wurde wegen Geringfügigkeit und , weil kein tatsächlicher Schaden eine Rolle spielte, vom Gericht nicht weiter bearbeitet. Die alte Dame hatte mit anwaltlicher Hilfe die Verfolgung der Veruntreuung der Enkelin abgewendet = Familienbande sollten nicht zerstört werden.

- Angehörige Entnahmen für sich privat Gelder von den Konten der Klienten
- in 2012 wurden 6 ETW übertragen an die beiden Kinder der Betreuten. Sie ist dann in das Altenpflegeheim gekommen, alle Vermögenswerte wurden zu Lasten der Betreuten widerrechtlich verbraucht. Das APH erhielt nicht einmal die Renten. Es waren mehr als 20.000 EU Forderungen des APH aufgelaufen, der vereinbarte Nießbrauch (Mieteinnahmen) wurde auch nicht an das APH gezahlt. Die Wohnungen wurden durch Hypotheken bis zum Rand des Möglichen belastet, mit Unterschrift der total dementen Betreuten. In 2014 wurde dann die rechtliche Betreuung eingeleitet, nachdem innerhalb eines Kontrollbetreuungsverfahrens die Vollmachten zurückgezogen wurden. Nach Betreuungsübernahme wurde erkannt, daß u.a. Handwerkerrechnungen nicht bezahlt waren, Kontenpfändungen liefen und verschiedene andere Titel bzgl. Versicherungen nicht bedient werden konnten....Zur Zeit beginnen die Kinder der Betreuten, durch Nichtzahlung des Kapitaldienstes die ETWn in die Zwangsversteigerung zu bringen. Damit wäre dann der Nießbrauch aufgehoben und die Betreute hätte neben der Renten noch die Sozialhilfe für ihre Unterbringung im APH.
- 1. 2x Aufnahme von Darlehen
- 2. 1x Abschluss von Kaufverträgen bzw. Bestellungen für über 10 TEuro
- In einem Fall hatte Bevollmächtigter Sohn der Betreuten die frei stehende Wohnung (Betr. im Pflegeheim) an Sozialamt und Gemeindeverwaltung vermietet für die Unterbringung von Asyl-Suchenden. Die Miet-Einnahmen waren nicht geflossen, wurden aber von dem Kostenträger als Einkommen angerechnet. Die Auflösung des Falls, die Herrichtung der Wohnung mit dem Nötigsten (Warmwasser, Wärme, Strom) war aufgrund des starken Verfalls nicht ausreichend und zeitnah möglich.

In einem anderen Fall hatte der Bevollmächtigte eines inzwischen von mir Betreuten einen Mietvertrag zwischen dem Betreuten als Eigentümer einer Ein-Zimmer Wohnung und seiner Ex-Partnerin geschlossen, die dann mit 9 Katzen und einem großen Hund bei ihm einzog. Diese ist noch immer in der Wohnung.

Bei Betreuungsübernahme folgende Situation: Beteuter bekommt Miete von Mieterin als Einnahme angerechnet, diese (und der Bevollmächtigte des nun von mir Betreuten) hatten sich aber nicht ausreichend um die Fortzahlung von ALG II gekümmert, so dass die Zahlungen monate lang eingestellt waren, aber bei dem Betreuten leistungsmindert berücksichtigt worden waren.

Der bevollmächtigte Sohn in einem anderen Fall hatte das Vermögen des Vaters erheblich geschmälert, es war nicht mehr nachzuvollziehen, wo es geblieben war (eingige Tausend Euro). Eine zwischenzeitlich eingesetzte ehrenamtlich Betreute ging in kleinerem Maßstab veruntreuend mit dem Vermögen des Betreuten um: Blumenkauf für sich, Kleidung wurde abgerechnet, die den Belegen nach deutlich nicht für den männlichen großen Betreuten war, was anhand der auf den Kauf-Belegen angegebenen Kleidungsgrößen (zierliche Damengrößen) zu ersehen war.

- Tochter mit Bankvollmacht verwandte das Kontoguthaben für sich bzw. ihre Familie, kündigte Lebensversicherungen und veräußerte - trotz Verbotes - ein Hausgrundstück.

Zur Betreuerin bestellte Tochter löste ohne betreuungsgerichtliche Genehmigung die Mietwohnung auf, meldete ihre Mutter beim Jobcenter ab, kümmerte sich nicht um die weitere Sozialversicherung und fügte dem Antrag beim Sozialhilfeträger keinerlei Unterlagen bei.

- "Scheinarbeitsverhältnis" mit Betreuten durch eigene Insolvenz in der Familie am Konto der Oma bedient, bis hin zu Mietrückständen und angedrohter Räumung ec-Karte zweckentfremdet eingesetzt
- Sozialhilfebedürftigkeit trat in einem Fall nicht ein, da die Betreute vermögend war.
- die Verfügungen belaufen sich meistens auf mehrer Tausend Euro und werden nicht nur von Verwandten vorgenommen auch von Berufsbetreuern die dann verschwunden sind.
- Die Tochter eines mtl. verstorbenen sehr dementen Betreuten hatte sich an seinem Vermögen bereichert und ihm

Überweisungsträger zur Unterschrift vorgelegt hat, die er selbst in seiner Lage nicht einschätzen konnte.

- Enkel ist einziges Familienmitglied, das Kontakt zur Betreuten hatte. Sohn hat seit 40 Jahren nicht mit ihr gesprochen. Enkel hatte Vollmacht. Er hat die Großmutter ins Heim gebracht, ihre Wohnung verkauft, sämtliches Mobiliar und alle Wertsachen wie Schmuck und Geschirr verkauft und das Geld ausgegeben. Betreute ist jetzt mittellos, ich musste Sozialhilfe beantragen. Heimkosten sind seit Monaten offen.
- Ein Angehöriger brachte sich in den Besitz einer Kreditkarte des Betreuten. Die vom Konto des Betreuten abgebuchten Tilgungsraten wurden umgehend vom Kreditkonto wieder abgebucht. Auf diese Weise verlor der Betreute im Verlauf eines Jahres über 3000,- Euro. Zum Zeitpunkt der Übernahme der Betreuung drohte Überschuldung. Der Betreute konnte zu Kredit, Kreditkarte und deren Verbleib keine Angaben machen. Er verfügt nicht über die kognitiven Möglichkeiten, derartige Geschäfte zu tätigen und zu überschauen. Die Ermittlungen der Polizei sind derzeit noch nicht abgeschlossen.
- In beide wurden Gelder zu Gunsten des Angehörigen abgezweigt, ein Eigeninteresse für den Betreuten lag nicht vor. Ein schlechtes Gewissen ist oft nicht erkennbar, viele glauben sich hier im Recht, da sie zB sowieso Erbe würden. Ich erlebe hier unglaubliche Frechheiten. Diese Erfahrungen habe ich zusätzlich in meiner früheren Tätigkeit im Betreuungsverein (Querschnittstätigkeit) machen müssen.
- Damit sich meine Klientin den Einzelzimmerplatz im Pflegeheim leisten kann wurde ihre Eigentumswohnung verkauft. Den Verkauf hat der Sohn meiner Klientin mittels einer ihr ausgestellten Generalvollmacht abgewickelt. Im Laufe von insgesamt eineinhalb Jahren hat er sich vom Verkaufserlös mit ca. 30.000 Euro bereichert. Die Klientin hat dies vermutet/ bemerkt und um einen gerichtlich bestellten Betreuer, gleichzeitig aber auch um Unterlassung einer Anzeige gegen ihren Sohn, gebeten.
- Sohn der pflegebedürftigen Mutter stellt keinen Antrag auf Hilfe zur Pflege beim Sozialamt. Heimkosten werden nicht bezahlt (Schaden ca. 26.000 Euro) Zudem nimmt er namens der Mutter bei deren Hausbank einen Kredit von 25.000 Euro auf, die Valuta werden zu eigenen Zwecken des Sohnes verwendet.
- Eine Bevollmächtigte, keine Familienangehörige, hat zusammen mit der Vollmachtgeberin in zwei Jahren ca 37000,- € verbraucht.
Ein detaillierter Nachweis über den Verbleib des Geldes kann nicht erbracht werden, so dass der Bezirk jetzt große Schwierigkeiten in der Verbescheidung für die jetzt notwendige Hilfe, zur Kostenübernahme für das Seniorenheim macht.
- Es wurden unrechtmäßige Geldleistungen durch den Bevollmächtigten verlangt und auch erhalten, bis das Vermögen soweit aufgebraucht war, dass nach dem Wechsel in ein Pflegeheim Sozialhilfebedürftigkeit entstand.
- Der Sohn hatte die Interessen seines Vaters übernommen und innerhalb eines Jahres war das gesamte Vermögen weg.
- und auch wurden für den Angehörigen versäumt ein Erbe welches mit hohen Schulden belastet war auszuschlagen, obwohl die Bevollmächtigte Ehefrau für sich das Erbe ausgeschlagen hat.
- - Tochter hat Betreuung übernommen, keinen Sozialamtsantrag gestellt und die Rente für sich selbst ausgegeben, dafür wurde der Heimplatz nicht bezahlt, habe die Betreuung mit ca. 10000,- € Schulden an das Heim übernommen
-Tochter hatte Vorsorgevollmacht, wurde mit Herzinfarkt in die Klinik eingeliefert, dadurch bekam ich die Betreuung. Da die Frau kein eigenes Konto hatte und die Rente auf das Konto der Tochter ging stellte sich heraus, dass die Tochter nur von der Rente der Mutter gelebt hatte. Die Mutter lebte mit Pflegestufe 2 in unmenschlichen Zuständen. Nachdem ich alles in geregelte Bahnen gebracht hatte war die Tochter wieder genesen, hat die Betreuung aufheben lassen und alles in den Urzustand zurückgeführt.
- Sohn (58) lebt von der Rente seiner Eltern, selbst die Krankenkasse wird von diesen bezahlt, nur weil er zu faul ist sich auf dem Amt anzumelden oder gar eine Arbeit zu suchen
- Angehörige haben das Girokonto der zu Betreuenden für eigene Belange benutzt. Es wurden Heimkosten nicht voll, bezahlt, so dass bei Betreuungsbeginn etwa 6.000,00 Euro unbezahlter Heimkosten zu klären waren. Einschaltung eines RA:
- Bevollmächtigte erwirkt Mahnbescheid gegen Bevollmächtigter und lässt an eigene Adresse zustellen.
- Aber vor etwa vier Jahren einen Fall.
- Die Tochter war die Bevollmächtigte und hat das Vermögen der Mutter für sich verbraucht.
- Barabhebungen, Einkäufe Mediamärkten (Güter nicht auffindbar); erschwerte Aufklärung, weil der "bevollmächtigte Freund" mit der Kreditkarte und der PIN des Dementen hantierte
- Enkeltochter war Betreuerin und zuvor Vorsorgebevollmächtigte und hat Geld vom Konto des Betroffenen zur Deckung eigener Ausgaben entnommen
- Enkelin hat Rechnungen zur Beihilfe eingereicht, Erstattungsbetrag auf ihr Konto übergeleitet. Oma (spätere Betreute) weit über 20.000,00 € Schulden Heimkosten.
- Konten abgeräumt, Autos gekauft, keine Mieten gezahlt
- Kinder haben eigene Pkw steuern und private Versicherungen vom Konto des betreuten abbuchen lassen
anderer fall: Kinder heben monatlich volle rente ab....es entstanden horrenden !!!! heimschulden!!!!heim Kündigung war angedroht....ich konnte und sollte als betreuer alles "ausbaden"
- Tochter hat ihre Mutter zu sich geholt und sie dazu gebracht, Vorsorgevollmacht vom Sohn auf sie zu übertragen. Danach hat sie das Vermögen der Mutter für sich verbraucht. Mutter wurde aufgrund ihrer Demenz von Tochter in einem Heim untergebracht.

Sozialhilfe mußte beantragt werden. Der Sohn hat sich an Anwältin gewandt, die Klage gegen die Tochter einreichte. Tochter wurde verurteilt, Geld an die Mutter zurückzuzahlen, was aber niemand etwas nützte, weil die Tochter inzwischen Sozialhilfeempfängerin geworden war.

- Entnahme Vermögen

Vorenthalten von Arbeitslohn

Entnahme von Schmuck

von Eltern und Nichte

fordern von "Trinkgeld" durch Mitarbeiter Pflegedienst zusätzlich, monatlich ca 1.000 €

- Vollmachtgeberin hatte Vollmacht an zwischenzeitlich verstorbenen Sohn erteilt, Freund des verstorbenen Sohnes hat Vollmacht handschriftlich auf seinen Namen verändert? Sämtliche Sparverträge gekündigt (mit Unterschrift der demenziell erkrankten Vollmachtgeberin). Gelder verschwunden.

- Tochter besaß eine Vollmacht und lebt in den USA.

Bei Bekanntwerden der Einrichtung einer Betreuung wurde durch die Tochter die Hälfte des Vermögens, welches nicht fest angelegt war in die USA transferiert.

- 1. Abräumen sämtlicher Konten, angeblich weil die 96 jährige Familienangehörige Taschengeld verlangte.

2. Bestellungen bei Versandhäusern sowie Sky auf den Namen der Familienangehörigen.

3. Abschluss von Lebensversicherungen und Sparverträgen für sich selbst über das Konto des Familienmitgliedes, das hierfür die Beiträge ohne Wissen bezahlte.

- Rentner, 89 Jahre, "Gute Rente" (1900.- €), sehr anspruchslose Lebensweise, wohnend im eigenen Haus, fortgeschritten dement.

Der Mann wurde die letzten Jahre durch CZ Ehepaar, welches als Putzfrau begleitet durch Ehemann fungierte seit 20 Jahren, sowohl nicht nur um möglicherweise erhebliche Ersparnisse gebracht, sondern auch das Giro-Konto erheblich überzogen.

Nach Übernahme der Betreuung und Betreuung in einem guten Seniorenheim gehören jetzt Sorgen um finanzielle Probleme und Betreuung der Vergangenheit an.

- Ein langjähriger Freund, der als ehrenamtlicher Betreuer und Berater fungierte, hat eine hohe fünfstellige Summe auf ein angeblich gemeinsames Konto transferiert und dort abgehoben und das Konto wieder aufgelöst. Er behauptet es wäre sein Geld gewesen.

- Kurz vor Einrichtung der Betreuung hat sich die Ehefrau ein Großteil des Vermögens abgehoben und sich dann vom Ehemann getrennt.

Nachdem soweit alles geklärt wurde von mir, kommt die Tochter um die Betreuung zu übernehmen (augenscheinlich: Das Vermögen an Land ziehen).

Das Gericht wird dem Folgen, da Fam.-Angehörige vorrangig zu berücksichtigen sind (Kostenersparnis)

- Geld wurde ausgegeben, und belegt mit Handschriftlichen Zettel die von den älteren Menschen unterschrieben worden ohne das sie wußten was sie unterschreiben. Versicherungen wurden für das eigene Haus bezahlt mit dem Geld meiner Betreuten.

- ab Sommer 2015

- Gott sei Dank habe ich diese Erfahrung nicht gesammelt.

- es wurden Handyverträge und andere Verträge auf Kosten der Betroffenen vorgenommen

- es wurden Kredite bei der Bank auf den Namen der Betroffenen abgeschlossen, die der Betroffenen nicht zurückzahlen kann

- es tauchen immer neue Forderungen von Gläubigern auf, das Ausmaß ist nicht abzusehen

- es muss eine Insolvenz beantragt werden

- es wird Strafanzeige durch mich gestellt gegenden ehemals Bevollmächtigten

- Beide Male haben Angehörige, die für den Betreuten seine Angelegenheiten ehrenamtlich geregelt haben, kurz vor der Betreuerbestellung mehrere Tausend € abgehoben. In dem einen Fall, weil der Verwandte meinte, dies stünde ihm für seinen Aufwand für den Betreuten zu. Er gab das Geld auf Nachfrage durch das Notariat wieder zurück. Das andere Mal hob die demente Betreute im Beisein der Verwandten von ihrem Konto mehrere Tausend € ab, die danach nicht auffindbar waren.

Die Sozialhilfe wird in der Praxis solange nicht bewilligt, bis der Verbleib des Geldes geklärt ist und nimmt erst einmal an, der Betreute habe die Summe zur Verfügung. Das führte in meinen Fällen dazu, dass es zeitliche Verzögerungen gab, die Heimkosten zu zahlen.

- In meinem Fall, einer Verfahrrensplegenschaft, hatte der Sohn sich eine Vorsorgevollmacht von der bereits an Demenz erkrankten Mutter unterzeichnen lassen.

Da er Hoferbe war und die Mutter ein Nießbrauchsrecht besaß, welches Sie nach Umzug in ein Pflegeheim nicht mehr ausüben konnte. Der Sohn hätte sich somit an den Heimkosten beteiligen müssen. Die Mutter ist dann kurz darauf im Heim verstorben.

- Umfrage wurde bereits von mir beantwortet beim letzten Anschreiben

- - Halbbruder schädigt Betreuten finanziell

- In ersten Fall hat ein entfernter Angehöriger als Versicherungsvertreter dem Betreuten vor Beginn der Betreuung (2010) viele verschiedene Versicherungsverträge vermittelt und sich als Begünstigter im Todesfall für die Lebensversicherungen selbst eingetragen.

Im zweiten Fall hat eine Nachbarin als ehrenamtliche Betreuerin der Betreuten unterschiedliche Beträge als Haushaltsgeld

monatlich vom Konto der Betreuten abgehoben, aber dieser nur 100,00 € monatlich übergeben. Nach staatstanwaltlicher Ermittlung (2012) hatte sie über 8.000,00 € veruntreut, wurde verurteilt und mußte ca. 4.000,00 € erstatten.

Im dritten Fall hat eine entfernte Cousine dem späteren Betreuten regelmäßig sein ALG II vereinnahmt (2013) und damit ihren eigenen Haushalt ausgeglichen (Begründung: Sie würde für ihn kochen und waschen). Der Anteil des vereinnahmten Geldes stand aber in keinem Verhältnis zu der Dienstleistung.

- Eine Mutter enthält ihrem Sohn die Nachzahlung von Kindergeld sowie laufende Zahlungen vor, das Jobcenter rechnet es jedoch als Einkommen an.
Eine Frau, die mit 32 Jahren eine Hirnblutung erlitt und viele Monate stationär behandelt werden musste, ist von ihrem Lebensgefährten umfänglich bestohlen worden, einschließlich Selbstverbrauch des Kindergeldes der 5 Kinder.
Die Schwester eines geistig minderbegabten Betreuten hat ihm sein Geld zugeteilt und dabei nicht unerhebliche Beträge für sich behalten.....
- Verschuldung der Betreuten von ca 12 000,00€ durch den Sohn der Betreuten
- Die Betreuten waren Pflegebedürftig, es wurde jedoch keine Pflege gewährt, sondern die Geld-Pflegeleistungen wurde durch Angehörige (Kinder) in Anspruch genommen, sowie das weitere Vermögen wie die Renten, der Grundbesitz, Versicherungsleistungen wurden durch die Kinder verfügt, sodass eine Sozialhilfebedürftigkeit erzeugt wurde. WEiterhin wurden die Betreuten gesundheitlich/Körperlich stark vernachlässigt.
- Der Cousin hat Vermögen des Betreuten in Höhe von 30.000,00 € abgehoben und für seine eigenen Zahlungsverpflichtungen eingesetzt.
- in beiden Fällen wurden die in Heimen lebenden Personen durch die Bevollmächtigten erheblich geschädigt. Es wurden die Renten bzw. Sparverträge abgeräumt. Die ges. Betreuung wurde eingerichtet, nachdem über den Zeitraum von 1 Jahr die Heimkosten nicht gezahlt wurden. (Meldung bzw. Anregung der Betreuung durch Heimträger.
- -Sohn hat mit Bankvollmacht das Konto des Vaters (lebte noch in eigener Wohnung) nach und nach geleert(ca 42 T€). Bei Vermögenslosigkeit kam Vater ins Heim und der Sohn fühlte sich mit der Beantragung von Sozialhilfe überfordert.....
- Sohn hat Konten der Mutter geleert (ca. 35 T€) um der Schwester das Erbe vorzuenthalten, Mutter im Heim, Renten reichten aber aus um Heim zu bezahlen.
- Enkelin hat Auto von Grossvater übernommen, die Pflegekosten im Heim über Monate nicht gezahlt und die Renten veruntreut, Versicherung/Steuer fürs Auto lief weiterhin über das Konto des Grossvaters. Sparkonten abgeräumt (ca 80 T€).
- Die Tochter meiner Betreuten war in Vermögensangelegenheiten bevollmächtigt. Sie hat sämtliche bestehende Versicherungen nicht bezahlt, dadurch wurden die Verträge gekündigt. Strom wurde nicht bezahlt, Rechnungen nicht bezahlt, Mahnungen vernichte, Das Sparbuch verschwunden. Als ich die Betreuung übernahm, sollte der Strom wegen nicht bezahlter Rechnungen, nicht beachteter Ratenzahlungsangebote im Haus meiner Betreuten abgestellt werden. Die Zwangsversteigerung sollte eingeleitet werden und dies obwohl meine Betreute eine Rente von fast 1700 € hatte. Die Tochter hatte während die Mutter im Krankenhaus war und bekannt wurde, dass eine Betreuung eingerichtet werden sollte, sämtliche Kontoauszüge, Rechnungen usw. In Wäschekörben aus dem Haus gebracht, damit keinerlei Nachweise aufzufinden waren. Ich musste mich mit den Gläubigern einigen, dass die ausstehenden Zahlungen in Raten abbezahlt werden konnten. Es war kein Geld mehr da um Heizöl tanken zu können. Seit ich die Betreuung übernommen habe, ist nun knapp ein Jahr vergangen. Inzwischen sind alle Rechnungen bezahlt, Zwangsversteigerung konnte abgewendet werden, Heizung repariert werden, neue Öfen gekauft werden und es befindet sich ein Guthaben von knapp 5000 € auf dem Konto.

3. Die später betreuten Menschen haben vor dem Eintritt von Sozialhilfebedürftigkeit Schenkungen an Angehörige vorgenommen. Diese Schenkungen wurden später wegen Verarmung gem. § 528 BGB zurückgefordert oder hätten zurückgefordert werden können. *

Anzahl Teilnehmer: 355

- 0
- 0
- 0
- 2
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 0
- 2
- 0
- 3
- 0
- 0
- 0
- 1
- 1
- 0
- 0
- 0
- 2
- 0
- 2
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 5
- 0
- 1
- 0
- 1

- 0
- 0
- 1
- 0
- 5
- 0
- 1
- 0
- 1
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 1
- 1
- 0
- 0
- 2
- 0
- 2
- 2
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 2
- 0
- 2
- 0
- 0
- 1
- 0
- 1
- 0
- 0
- 0
- 1
- 1
- 6
- 1
- 0
- 0
- 2
- 1

- 0
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 1
- 0
- 0
- 3
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 2
- 0
- 0
- 0
- 5
- 0
- 1
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 2
- 0
- 1
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0

- 0
- 4
- 2
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 1
- 2
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 1
- 0
- 1
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 1
- 0
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 1
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 1
- 1
- 0
- 1
- 2
- 0
- 0
- 0

- 1
- 0
- 0
- 1
- 2
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 0
- 0
- 4
- 1
- 1
- 1
- 0
- 0
- 1
- 1
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 0
- 4
- 1
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 2
- 0
- 1
- 0
- 0

4. Hier können Sie Details zu den Fällen mitteilen, wenn Sie möchten.

Anzahl Teilnehmer: 34

- keine Fälle seit 2014, davor aber mit erheblichen Geldverschiebungen (über 50.000.- €)
- Die Schenkungen in Höhe von 90.000,00 DM (innerhalb von greifbaren 10 Jahren) gingen an eine Ordensgemeinschaft; zufällig entdeckt durch alte Kontoauszüge. Zurückforderung erfolgreich.
- ich habe aktuell einen solchen Fall, ich weiß noch nicht wie er ausgeht. Meine Klientin hat vor 8 Jahren ihr Haus an die Tochter verschenkt und muss jetzt ins Pflegeheim, das sie aus eigener Kraft nicht finanzieren kann.
- Meine Betreute schenkte ihr gesamtes Vermögen einer Einrichtung in unserer Stadt. Ich erkannte die Situation und rechnete mit einem Wechsel in ein Pflegeheim inkl. Wohnungsauflösung. So dass ich von laufenden Spenden absah und mit der Einrichtung sprach keine mehr anzunehmen.
Mein Ziel war es etwas Vermögen aufzubauen zur späteren Kostendeckung. Was mir gut gelungen ist. Denn genau der oben erahnte Fall (Heim) trat ein.
Eine Rückforderung ist also nicht notwendig. Problem ist der weit entfernte Neffe der alten Dame. Diesem passte die Spende ganz und gar nicht ;o)

LG /

- In einem Fall wurden die Leistungen durch das Landratsamt wegen dieser Unklarheiten Eineinhalb Jahre lang verweigert, dadurch entstanden enorme Schulden für den zu betreuenden Angehörigen. Ich erhielt die Betreuung, als bereits Zwangsvollstreckungen und Pfändungen sowie der Rauswurf aus der gesetzlichen Krankenkasse kurz bevorstanden und der Betreute in seiner Existenz extrem gefährdet war. Das "Aufräumen" dieser Situation erforderte einen enormen Kraftaufwand mit Rechtsbeistand.
- EUR 25000,00 plus Auto plus nicht bewertbarer Goldschmuck, da die Dame Goldschmiedin war.
- Schenkungsrückforderung nach § 528 BGB, sehr kooperative Angehörige, insofern ist hierdurch kein Vermögensschaden entstanden.
- in den meisten Fällen sind die Beschenkten nicht liquide, haben eV abgegeben bei vorsätzlichem Handeln Beweisbarkeit schwierig, bei dem einen Fall läuft Gerichtsverhandlung
- keine Schenkungen, sondern es wurde sich auf Grund der Vollmacht am Vermögen bedient
- verschenkt wurden Gegenstände, da diese nicht auffindbar war eine Wertermittlung nicht mehr möglich ein Bild
- Schwierigkeiten bereiten insbesondere Fälle, in denen die Schenkungen aufgrund von Regelungen in der Vorsorgevollmacht (Ausschluss § 181 BGB) vom Bevollmächtigten an sich selbst vorgenommen wurden. Ebenso sind verstärkt notarielle Urkunden zu beklagen, in denen trotz bestehenden Verdachts der Geschäftsunfähigkeit, die sich nahezu nie rückwirkend beweisen lässt, Verfügungen zu Lasten des Vollmachtgebers getätigt werden.
Hier sind insbesondere zu nennen: Grundstücksübertragungen, unentgeltliche Nießbrauchs- und Wohnrechtslöschungen. Schwerpunkt hier sind auch Verfügungen vom Konto des Betreuten mittels Kontovollmacht.
Gravierendster Fall hatte ich letztes Jahr bei einer Bank. Eine "Bekannte" ist mit dem Betreuten zur Bank gegangen und hat sich dort von dem Betreuten eine Vollmacht über das Konto einräumen lassen, obwohl meine Betreuung dort eingepflegt war und der Betreute hat vor Ort Kontenübertragungsaufträge erteilt, die die Bank in Kenntnis meiner Betreuung an mir vorbei hat durchführen lassen. Ich wurde nicht !!!! von der Bank informiert und konnte die Verfügung erst nach dem unmittelbaren Tod des Betreuten feststellen.
- Die Schwester und Schwager der Betreuten haben ihr eingeredet, dass sie den fällig werdenden Bausparvertrag verlieren würde, wenn er nicht auf das Konto von ihnen ausgezahlt und sie eine Schenkung machen würde.
- Betreuer hat vor Beginn der Betreuung der "Proforma"- Ehefrau seine Wohnung überschrieben. Diese mußte dann nach Heimaufnahme rückabgewickelt werden; der Bezirk forderte eine Grundschuldeintragung, da ein Verkauf mangels Teilungserklärung nicht möglich war.
- PKW verschenkt. Erfolgreich zurückgefordert
- Betreuer hat seinen Anteil am Haus seiner Frau geschenkt, lebte dann als Obdachloser.
- In der Familie des Betroffenen Mannes gab es nur einen Hinterbliebenen. Dieser hatte unter Angabe von falschen Daten, die Sozialhilfeleistung für den Vater veranlasst. Das Gericht setzte einen Ergänzungsbetreuer ein. Das Sozialamt stellte Rückforderungen an den Hinterbliebenen und den Kleinen. Durch den Tod des Betreuten konnte der Berufsbetreuer nicht mehr tun. Das Amt hat vermutlich nach dem Tod des Betreuten seine Forderungen gegen den Hinterbliebenen weitergeführt. Der Berufsbetreuer war nur indirekt und kurzzeitig geteilt, den gesetzlichen Bt endet mit dem Tod des Klienten. Ein Nachlasspfleger wurde auf Grund der Tatsache, das es einen Erben gab, nicht veranlasst. Die vom Berufsbetreuer angeregte gesetzliche Bt für den Erben, der schwer erkrankt ist, kam nicht zu Stande, weil vom Betroffenen nicht gewollt.
- Das Geld wurde von Betreuten in meinen Fällen nie "verschenkt" sondern Angehörige/Bevollmächtigte haben es ohne Wissen

genommen.

- ein Fall vor 2014
- Großer Acker wurde von Tochter an Sohn weitergegeben, offiziell als Schenkung. Die Schenkung sollte dazu dienen, irgend welche Forderungen des Sohnes zu kompensieren. Der Acker musste zurück gefordert werden, veräußert und zur Finanzierung der Heimkosten eingesetzt werden bzw. der Erlös an den Kostenträger für die Heimkosten ausgezahlt werden.
Langwieriger, schwieriger Fall mit viel Arbeit für mich, die Verhandlungen erstreckten sich über einen langen Zeitraum, da die Kommunikation zwischen den Beteiligten nicht störungsfrei möglich war.
- Betreute hatte ihrem Enkel eine Eigentumswohnung geschenkt und ihm Geld zur Ausbildung zur Verfügung gestellt. Er behauptet aber, dass die Schenkung mehr als zehn Jahre zurück liegt. Das Geld ist sowieso ausgegeben und er gibt an, nichts mehr zu besitzen, was er zurückgeben könnte.
- Übertragung eines Grundstücks gegen lebenslanges Wohnrecht sowie monatlicher Zahlung einer Nutzungsentschädigung.
- eigentlich Vater und Mutter, die Tochter hat Wertgegenstände z.B. Auto veräußert und die Wohnung der Eltern vermietet ohne diese Einnahmen den Eltern für Pflegeheimkosten zur Verfügung zustellen
- ABER: Der Verbleib eines sehr hohen Geldbetrages war auch mit Hilfe der Staatsanwaltschaft nicht mehr zu klären, wobei Sozialhilfebedürftigkeit dadurch noch nicht eintrat.
- Länger zurück; ca. 70.000 DM an einen Orden und auch an Angehörige (dies nicht nachweisbar, das innerhalb von 10 Jahren geschehen). Ordensspende zurückgeholt.
- Anderer Fall. o.ä. Ehepaar sollte Sparbuch auflösen.....5000 Euro "nur" es wurde dann als Schenkung des einen an den anderen ausgelegt vom Rechtspfleger. Da das Sparbuch nur der Ehefrau gehörte...hat sie dann ihrem Mann die Hälfte "geschenkt", als das Sparbuch auf beide Eheleute umgeschrieben wurde.
- Der gleiche Fall wie eben beschrieben.
- Keine Verarmung eingetreten
- Fall ist noch nicht entschieden. Verfahren läuft. Sachlage durchaus unklar.
Bezirk besteht auf Klärung durch Gerichtsverfahren. Entscheidung ist im Laufe des Jahres zu erwarten.
- Die Schenkungen erfolgten vor über zehn Jahren. Ob es tatsächlich einen hohen fünfstelligen Betrag gegeben hat, kann auch ein Gerücht sein und ist nicht mehr nachvollziehbar.
- Überschreibung eines Mehrfamilienhauses an Schwester der Betreuten.
- Mine Bestellung erfolgte auf Grund der Tatsache, dass der Betreute Schenkungen in nicht unerheblicher Höhe an einen Freund vorgenommen hat.
Der Betrag macht rd. 20 % seines Vermögens aus. Auf Grund von diskreten Informationen seiner Hausbank an seinen Arbeitgeber hat der Betriebsrat die Betreuung angeregt und mit mir eng zusammen gearbeitet. Zu weiteren derartigen Initiativen ist es dann nicht mehr gekommen.
Zu einer Verarmung ist es aber nicht gekommen.
- Die Betreute hat Schenkungen in größeren Summen an Bevollmächtigte vorgenommen vor Betreuerbestellung. Betreute konnte dies jedoch nicht wegen Verarmung zurückfordern. Es ist aufgrund einer ausreichenden Altersrente nicht zur Verarmung gekommen.
- Im vorhin dritten geschilderten Fall (2013) hat mein Betreuer vor Beginn der Betreuung ein Darlehen erhalten für den Kauf einer Waschmaschine. Das Geld wurde durch die entfernte Cousine ausgegeben ohne eine Waschmaschine zu kaufen. Ein erneuter Antrag beim JobCenter durch mich wurde abgelehnt mit der Begründung, dass bereits einmal das Geld ausgezahlt wurde.
Am Ende erhielt er nicht mehr Leistungen nach dem SGB II, sondern nach dem SGB XII und erhielt nach Vorlage des Ablehnungsbescheides des JobCenter vom Sozialamt (erneut) Leistungen für den Kauf einer Waschmaschine.
- Der Ehemann hat der Ehefrau den Anteil des Hauses geschenkt.

5. Vorsorgebevollmächtigte oder andere Angehörige, die über die laufenden Einkünfte der Betroffenen verfügten, haben Entgelte vom Heimträgern oder Trägern sozialer Dienste nicht bezahlt und Schulden der Betroffenen verursacht. *

Anzahl Teilnehmer: 344

- 0
- 0
- 3
- 1
- 0
- 0
- 0
- 1
- 1
- 4
- 1
- 1
- 4
- 0
- 5
- 1
- 3
- 1
- 2
- 1
- 0
- 3
- 5
- 1
- 0
- 0
- 1
- 1
- 0
- 1
- 1
- 0
- 1
- 1
- 1
- 2
- 0
- 1
- 1
- 1
- 10
- 0
- 0
- 1
- 5
- 0
- 0
- 2
- 1
- 3
- 0
- 1

- 2
- 0
- 1
- 0
- 1
- 0
- 4
- 1
- 1
- 0
- 0
- 2
- 1
- 1
- 0
- 0
- 3
- 2
- 0
- 1
- 0
- 1
- 0
- 1
- 0
- 1
- 1
- 0
- 0
- 0
- 5
- 0
- 0
- 0
- 2
- 1
- 1
- 1
- 0
- 0
- 1
- 2
- 1
- 18
- 0
- 1
- 0
- 0
- 2
- 1
- 1
- 3
- 2

- 0
- 2
- 1
- 1
- 1
- 2
- 0
- 3
- 1
- 3
- 3
- 3
- 2
- 0
- 7
- 0
- 0
- 1
- 2
- 1
- 0
- 2
- 4
- 3
- 0
- 3
- 1
- 5
- 0
- 0
- 0
- 1
- 1
- 2
- 1
- 5
- 1
- 0
- 2
- 1
- 0
- 0
- 1
- 4
- 2
- 1
- 3
- 1
- 10
- 2
- 2
- 1
- 1

- 3
- 1
- 1
- 0
- 5
- 1
- 5
- 0
- 0
- 3
- 2
- 3
- 0
- 1
- 2
- 0
- 3
- 4
- 2
- 1
- 2
- 3
- 0
- 1
- 2
- 3
- 0
- 2
- 0
- 1
- 0
- 1
- 1
- 2
- 1
- 2
- 5
- 2
- 6
- 1
- 1
- 1
- 0
- 0
- 1
- 0
- 0
- 0
- 1
- 0
- 0
- 2

- 0
- 4
- 0
- 1
- 1
- 1
- 0
- 0
- 0
- 0
- 2
- 1
- 0
- 1
- 1
- 3
- 1
- 1
- 0
- 0
- 1
- 0
- 2
- 0
- 1
- 0
- 1
- 2
- 1
- 3
- 0
- 3
- 0
- 1
- 1
- 4
- 0
- 0
- 3
- 0
- 2
- 2
- 0
- 0
- 1
- 0
- 1
- 0
- 2
- 1
- 0
- 0
- 0
- 0

- 6
- 3
- 0
- 0
- 2
- 1
- 1
- 1
- 1
- 0
- 0
- 0
- 1
- 01
- 2
- 2
- 0
- 1
- 6
- 3
- 3
- 1
- 1
- 1
- 0
- 2
- 0
- 1
- 4
- 2

6. Hier können Sie Details zu den Fällen mitteilen, wenn Sie möchten.

Anzahl Teilnehmer: 50

- nicht seit 2014, aber davor
- Gegenüber dem Heimträger wurden unwahre Vermögensangaben gemacht und / oder Sozialhilfeanträge nicht gestellt oder zu spät.
- Siehe die vorherigen Fälle
- Handlungsunfähige Ehefrau (Gehirnblutungen) wurde vom Ehemann betrogen, Rechnungen nicht bezahlt und weitere Schulden angehäuft. Eine der beiden Töchter beantragte meine Bestellung für die Vermögenssorge, da sie eggen den Vater und ihre Schwester nicht ankam. Durch den Verkauf von Feuchtgebieten an die Flurbereinigung konnte ich die Schulden tilgen und den Bauernhof vor dem Ruin retten. Anschließend setzt ich den Hofübergabe durch.
- Siehe vorherige Beschreibung
- Sohn selber psy. erkrankt
- 1 Fall von insgesamt 25 die ich im abgefragtem Zeitraum hatte.
- teilweise Schulden beim Heimbetreiber von mehr als 20.000€ - Renten wurden nicht weitergeleitet
- Im einen Fall hatte ein Berufsbetreuer umfassende Vorsorgevollmacht ca. 8-10 Jahre. Nachdem die Heimkosten nicht mehr bezahlt wurden, erfolgte hier eine Überprüfung und es wurde Betreuung anberaumt und die Vorsorgevollmacht widerrufen. Tatsächlich konnte nicht mehr nachvollzogen werden, was mit den Vermögenswerten (u.a.Eigentumswohng) passiert ist, das der zu Betreuende mittlerweile dement war. Anderer Fall sohn hatte Vorsorgevollmacht von Mutter - auch hier wueden Heimkosten nicht bezahlt und es drohte die Kündigung des Heimplatzes. Es war auch hier sehr aufwendig die Angelegenheit zu regeln
- Heimunterbringungen ohne entsprechende Anträge.
- Mittel der Krankenkasse für bauliche Maßnahmen erhalte,,kein Nachweis, nicht realisiert
- Der Sohn der Betreuten verfügte mittels Bankvollmacht über das Girokonto, das seit dem Heimeintritt innerhalb eines halben Jahres um 5000,-€ überzogen war. Von diesem Konto wurden die Eigenanteile der Heimkosten, eine Darlehensrate für ein Auto des Sohnes , sein Zeitungsabo usw. abgebucht.
- Hier hatte wohl die Beschreibung zur ersten Frage erfolgen müssen ...
Besser wäre es, bereits zu Beginn der Befragung alle Fragen offenzulegen.
- In den angegeben Betreuungsfällen waren die Betreuten verschuldet und mussten die Vermögensauskunft abgeben, weil Angehörige die Rentenzahlungen nicht an die Heime weiter geleitet hatten.
- Siehe 1. Frage.
In einem weiteren Fall hat die Schwester der Betreuten in der Wohnung der Betreuten gelebt (während diese in der Klinik war) und über mehrere Monate Telefonkosten für Auslandsgespräche von fast 3.000 € verursacht. Eine Betreuung gab es in dieser Zeit nur für Gesundheitsvorsorge durch einen vorhergehenden Betreuer.
- Rechnungen wurden nicht bezahlt, Anträge wurden nicht gestellt
- siehe erste Schilderung
- meist waren die Vorsorgebevollmächtigte selbst bedürftig - so dass eine spätere Rückholung am Pfändungsschutz scheiterte - auch das Sozialamt verhängte keine Sanktionen, obwohl hier weiteres Einkommen dem Vorsorgebevollmächtigten zufluss
- siehe Anmerkungen zur ersten Frage, Nr. 1
- die Tochter hatte eine Vollmacht; das Geld reichte nicht, um alle Zahlungen zu leisten, das Heim ist auf 3200 € "sitzen geblieben", da die Tochter z.B. Versicherungsleistungen weiterbezahlt hat.
- siehe Punkt 2.
- Ebenso nur geschätzte Zahl. Oft konnten die Angehörigen das Geld nicht zahlen, da sie überhaupt nicht die entsprechenden Anträge bei Kostenträgern gestellt hatten oder in der Lage waren, diese komplexen Anträge zu stellen.
- Heimrechnungen mehrerer Monate wurden nicht bezahlt
- unbezahlte Heimkostenrechnungen iHv. 18.700,00 Euro, vorhandene Renteneinküfte wurden 'andersweitig' verwendet.
- Betreuung wurde dann vom Heimträger bei dem Betreuungsgericht angeregt, da die Heimkosten nicht bezahlt wurden
- Kein Möglichkeit der Schuldentilgung gegeben.
- siehe vorn Fall 3
- Mietschulden, Räumungsandrohung für 90-Jährige
- 1) Sohn verwendet die Rente der pflegebedürftigen Mutter zweckwidrig für eigene Zwecke und bezahlt nicht die Heimrechnungen (Schaden im mittleren fünfstelligen Bereich)
- 2) Schwester der beihilfeberechtigten Pflegebedürftigen legt die Pflegedienstrechnungen der Beihilfestelle und der PKV vor, bezieht das Geld. Pflegedienst wird nicht bezahlt (Schaden in Höhe von ca. 18.000 Euro)

3) Sohn der pflegebedürftigen Mutter stellt keinen Antrag auf Hilfe zur Pflege beim Sozialamt. Heimkosten werden nicht bezahlt (Schaden ca. 26.000 Euro)

- Die Rente des Betroffenen wurde durch den bevollmächtigten Sohn nicht ordnungsgemäß an das Pflegeheim abgeführt, was zu einer nicht unerheblichen "unverschuldeten" Verschuldung des später rechtliche betreuten Betroffenen führte. Der Sohn hat die Renteneinnahmen in sein später insolventes Unternehmen fließen lassen, so dass mein Betreuer bis zu seinem Versterben verschuldet blieb, da der Sohn zu einer Rückerstattung finanziell nicht in der Lage war.
- - siehe Frage 1
- Die Ehefrau hatte Leistungen der Krankenversicherung und der Beihilfe nicht an die Klinik weitergeleitet. Etwa 9.000 € durch Verhandlung auf Raten und Einschränkung beim Ausgabeverhaltens beglichen.
- Ebenfalls die Tochter die Bevollmächtigte war und die Rechnungen für die Versorgung der Mutter nicht zahlte.
- mündliche Absprache zwischen (später) Betreuten und der Nichte; Nichte ließ Betreute im Glauben, gehandelt zu haben, diese hatte aber so gut wie nichts getan (Keine RE beglichen, keine Anträge gestellt; meine Betreuung wurde - nach dem ich die total verdreckte Wohnung, abmelden und räumen durfte - auf Antrag der Betreuten aufgehoben, weil sie mit meiner Art der (abgesprochenen) Schuldenregulierung nicht einverstanden war; Betreute teilte dem AG mit, dass sie nun alles allein könne, verläßt sich aber nach wie vor auf die Nichte, welche wieder nicht ausreichend handelt; es sind wieder Schulden angalufen (Heim, Pflege, Apotheke, Sozialantrag nicht gestellt usw.)
Hintergrund: ehemals Betreute ist Erbin einer Immobilie mit Grundstück im "Speckgürtel" von Berlin, welche von der Nichte genutzt wird und dem Sozialamt nicht angegeben wurde.
- Ich hatte zwei Fälle dieser Art, die aber länger zurück liegen.
- s. Frage 1
- Siehe Antwort 1...volle rente jahrelang abgehoben....von Mutter die im Heim lebt....
- Der gleiche Fall wie zuvor beschrieben.
- Die Ehefrau hat den Ehemann im Pflegeheim "abgegeben" - und hernach dessen Rente und gemeinsames Ersparnis verbleibt. Die Betreuung wurde zur Zahlung der Pflegeheimkosten eingerichtet.
- Beiträge zur Krankenversicherung aus einer ausländischen Rente.
- Verfügungsberechtigte haben für eigenen Bedarf vom Konto einer Heimbewohnerin nach Unfall (Mutter/Schwiegermutter) Bargeld abgehoben in Größenordnung ca. 10 000.- €. Gleichzeitig wurde das Heim nur teilweise bezahlt.
Nach Tod der Betroffenen sind jetzt Schulden beim Heim in Höhe von ca. 20 000.- €. (Regelung durch Unfallverursacher ist aber wahrscheinlich!)
- Zumindest lange verzögert und immer wieder in Frage gestellt. Und Heimkosten gleich dem Sozialamt überlassen.
- ab 2016
- 1 Die Tochter hat über Monate den Eigenanteil der Heimkosten nicht gezahlt, wurde später vom Amtsgericht verurteilt.
2 Der Sohn hat das Reihenhaus des Vaters mit Krediten überschuldet und über Jahre von der guten Rente und dem Pflegegeld des Vaters gelebt. Die Beerdigungskosten konnte er dann nicht mehr zahlen, weil kein Geld mehr da war
- Ehemann der Betroffenen muss von seiner Altersrente anteilig Heimkosten der Ehefrau zahlen. Bevollmächtigt für den Ehemann meiner Betreuten war ein Sohn, welcher lange Zeit nicht zahlte.
- Der Vater eines Betreuten hat als ehrenamtlicher Betreuer Vermögen des Betreuten auf sein eigenes Konto umgebucht, um das Vermögen des Sohnes vor dem Leistungsträger zu verheimlichen.
- Der Betreute wohnt seit dem 08.01.2016 im Pflegeheim. Der Sohn hat die Rente auf sein Konto überweisen lassen, obwohl davon ein Teil der Heimpflegekosten bezahlt werden muss. Er weigert sich, die Rente an das Heim zurück zu zahlen. Deshalb muss ich rechtliche Schritte einleiten.
Die Betreuung hätte schon im Februar eingerichtet werden können, doch ein Gutachten über die Erforderlichkeit der Betreuung hat sich bis zum 13. April hingezogen.
- 2 Bevollmächtigte waren überfordert und konnten die Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen. Es hätte jeweils Sozialhilfe beantragt werden können, was die Bevollmächtigten aber nicht wussten oder wollten.
Es sind unbezahlte Heimkosten in Höhe von circa 2000,00 -5000,00 € angelaufen.
- Die bevollmächtigte Nichte hat über Jahre Mieteinnahmen der "betreuten" Tante ausschließlich für eigene Kosten ausgegeben und zusätzlich das gesamte Vermögen für eigene Zwecke verwandt. Der Mißbrauch summiert zu einem Schaden ca. 100.000€.
Die Sache ist aufgefliegen, weil die Heimkosten der Tante nicht mehr gezahlt wurden und zudem der Gerichtsvollzieher mehrfach im Heim bei der dementen Tante auftauchte. Die Nichte hatte Verträge im Namen der Tante abgeschlossen.
- -siehe vorher